

Milchproduktion dominiert in der EU

Analyse im Grünen Bericht 1999

von Dr. Gerhard Poschacher



Die Milchwirtschaft ist weiterhin ein wichtiges Standbein der österreichischen Landwirtschaft

Im neuen "Grünen Bericht" über das Jahr 1999, der am 12. September 2000 von Bundesminister Mag. Molterer der Regierung vorgelegt wurde, ist auch ein ausführliches Kapitel über die Milchproduktion enthalten. Die wichtigsten Kennzahlen der österreichischen Milchwirtschaft liefert Ihnen in diesem Beitrag Dr. Gerhard Poschacher.

Die österreichische Molke-reiwirtschaft verarbeitete 1999 2.537.004 t (+3,7 %) Milch. Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3.349.910 t (+2,9 %), daraus resultierte eine Lieferleistung an die Molkereien von 75,73 % (+0,7 %). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung (seit 1995 erstmals eine eigene Quote), für die menschliche Ernährung am Hof und für die Verfütterung verwendet. Die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen wurde für den Zwölfmonatszeitraum

1999/2000 (1. April 1999 bis 31. März 2000) mit 2.543.979 t und für die Direktverkäufe mit 205.422 t festgelegt.

Die Auswertung über die Struktur der Milchlieferanten weist für den Zwölfmonatszeitraum 1999/2000 (Stichtag: 31. März 2000) 72.770 Milchlieferanten aus. Das sind um 3 % weniger als 1998. 65.917 Betriebe besitzen eine A-Quote und 27.603 eine D-Quote. Eine Alm-A-Quote halten 3.928 Betriebe, eine Alm-D-Quote 1.040 Betriebe. Die Auswertung nach Größenklassen zeigt eine weitere Zunahme der Konzentration bei den Quoten. Während die Zahl der Betriebe mit einer A+D-Quote unter 20.000 kg um 10 % und die mit einer Quote zwischen 20.000 und 40.000 kg um 5 % zurückgegangen sind, haben die Betriebe mit einer Quote von mehr als 100.000 kg um 30 % zugenommen. Rund 500 Betriebe in Österreich besitzen bereits eine Quote (A+D) von über 200.000 kg. Die gesamte zugeteilte Referenzmenge betrug 1999/2000 2.722.552 t.

Milch-Spezialbetriebe unter der Lupe

Der Grüne Bericht enthält auch eine Einkommensanalyse der Milch-Spezialbetriebe (75 % der Einnahmen aus Milchprodukten). 536 Testbetriebe, davon 375 im Berggebiet, wurden ausgewertet. Allerdings sind die Testbetriebe mit 33,1 ha Kulturfäche (Bergbauern: 24,4 ha) im Vergleich

zur Grundgesamtheit (23,0 ha) zu groß. Die von diesen Betrieben bewirtschaftete RLN umfasste im Gesamtdurchschnitt 18,7 ha. Sie lag in den Bergbauernbetrieben bei 19,2 ha und in den Tallagen bei 17,7 ha. Der Milchkuhbestand bei den Bergbauern umfasste durchschnittlich 14,2, bei den Nichtbergbauern 16,1 Stück. Der Viehbesatz je 100 ha RLN belief sich für alle Testbetriebe auf 137,5 GVE je 100 ha RLN.

Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 4.403 und 4.539 kg je Kuh, je Betrieb waren es 62.600 kg bei den Bergbauern und 73.000 kg bei den Nichtbergbauern. Die Betriebe erzielten im Mittel einen Unternehmensertrag von 840.700 S je Betrieb (Bergbauern: 850.500 S, Tal: 819.400 S), 34 % davon kamen aus der Milchproduktion und 13 % aus der sonstigen Rinderhaltung. Im Bergbauerngebiet lauteten die Anteile 32 und 12 %, im Nichtbergbauerngebiet 39 und 15 %.

An öffentlichen Geldern erhielten die Milchwirtschaft-Spezialbetriebe insgesamt rd. 158.500 S, wovon 45 % auf ÖPUL-Zahlungen, 23 % auf die AZ und 10 % auf Prämien der Tierhaltung entfielen. Die Bergbauern-Milchwirtschaft-Spezialbetriebe lukrierten insgesamt rd. 175.400 S öffentliche Gelder (davon 45 % ÖPUL, 27 % Ausgleichszulage, 9 % Tierprämien); bei den Milchwirtschaft-Spezialbetrieben der Tallagen (=Zone 0) beliefen sich die öffentlichen Gelder insgesamt auf rd. 123.300 S (davon 46%

ÖPUL, 11 % Ausgleichszulage, 12 % Tierprämien).

Auf die tierische Endproduktion entfielen 1999 30,46 Mrd. Schilling, davon machte die Milchproduktion 11,06 Mrd. Schilling aus.

Reform der EU-Milchmarktforderung

Mit einem Anteil von ca. 18 % an der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung ist die Milcherzeugung die wichtigste landwirtschaftliche Tätigkeit in der Europäischen Union. Die EU ist weiterhin der weltweit größte Exporteur von Milcherzeugnissen, obwohl ihr Marktanteil zurückgegangen ist. Mit der GAP-Reform im Anschluss an die Agenda 2000 wurde die 1968 geschaffene Marktorganisation (GMO) für Milch und Milcherzeugnisse, die bereits 1984 durch die Einführung der Milchquoten und 1987 durch den Abbau der Interventionsmaßnahmen tiefgreifend umgewandelt wurde, nicht mehr grundlegend geändert. Die Änderungen, die zur Gewährleistung der Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit des Sektors beschlossen wurden, betreffen hauptsächlich die schrittweise Verringerung der institutionellen Preise ab 2005, die teilweise durch Direktzahlungen an die Erzeuger ausgeglichen wird. Außerdem muss die Milchquotenregelung im Jahr 2003 im Hinblick auf die Abschaffung nach dem Jahr 2006 überprüft werden.

Die Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver

werden ab dem Wirtschaftsjahr 2005/2006 in drei gleichmäßigen Schritten um 15 % gesenkt. Diese Änderung wird dazu beitragen, den Verbrauch auf dem Binnenmarkt zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der Milcherzeugnisse der Union auf dem Weltmarkt zu verstärken. Bei Milch (Fettgehalt: 3,7 %) gründet sich die Preisstützung weiterhin auf den Richtpreis.

Zwar wird die Preisstützung schrittweise abgebaut, jedoch wird die Interventionsregelung auch nach der Reform beibehalten, um zur Stabilisierung der Marktpreise beizutragen und somit das Einkommen der Landwirte zu sichern. Diese Regelung umfasst Interventionsankäufe von Butter und Magermilchpulver (Erzeugnisse, die den Vorschriften der GMO entsprechen müssen) und Beihilfen für die private Lagerhaltung.

Um die Auswirkungen der vorgesehenen Senkung der Interventionspreise abzuschwächen und damit zur Stabilisierung der Agrareinkommen beizutragen, finanziert die Gemeinschaft ab dem Wirtschaftsjahr 2005/2006 Direktzahlungen an die Erzeuger. Es gibt zwei Arten von Direktzahlungen: einen festen Betrag (die Milchprämie) und zusätzliche Zahlungen.

Die Milchprämie wird je Kalenderjahr und Betrieb und nach Maßgabe der einzelbe-



trieblichen Referenzzinenge gezahlt.

Zusätzliche Zahlungen können von den Mitgliedstaaten in ihrem Hoheitsgebiet im Rahmen der Höchstbeiträge gewährt werden, die je Land, nach Maßgabe seines Anteils an der gemeinschaftlichen Gesamterzeugung, festgesetzt werden. Diese Bestimmung ermöglicht es den Mitgliedstaaten, auf flexiblere Weise den Bedürfnissen ihrer Milcherzeugung zu entsprechen, die in den einzelnen Unionsländern sehr unterschiedlich sind. Die Zahlungen erfolgen nach objektiven Kriterien, die insbesondere die jeweiligen Produktionsstrukturen und -bedingungen umfassen, so dass eine Gleichbehandlung der Erzeuger gewährleistet ist und Markt- oder Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass die GMO-Reform bei den Preisen und Direktzahlungen ab dem Wirtschaftsjahr 2005/2006 gelten soll, wird die derzeitige Quotenregelung von April 2000 bis März 2008 verlängert. Sie muss jedoch im Jahr 2003 auf der Grundlage eines Kommissionsberichts überprüft werden mit dem Ziel, sie nach dem Jahr 2006 auslaufen zu lassen. ■

Die verkaufte Milchmenge lag im Jahr 1999 je Bergbauernbetrieb bei 62.600 kg und je Nichtbergbauernbetrieb bei 73.000 kg

*Zum Autor:
MR Dipl.-Ing. Dr.
Gerhard Poschacher
ist Gruppenleiter im
Bundesministerium für
Land und Forstwirtschaft*